

SWISS LIFE HOLDING AG

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
vom 14. Mai 2025, 14.00 – 15.48 Uhr
Swiss Life Arena Zürich Altstetten

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Klaus Tschütscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Marco Gerussi	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Adrian Brügger	Generalsekretär
----------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Vertreter der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin
Richard Burger, Peter Eberli und Beat Walter	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2024 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange

1.1 Geschäftsbericht 2024 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 3 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts zuständig.

1.2 Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2024 aufgeführten Vergütungsberichts.

Erläuterung: Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2024, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2024 der Swiss Life Holding AG von CHF 1 302 800 978.00, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	29 588 955.00
-------------------------	-----	---------------

Jahresgewinn 2024	CHF	1 273 212 023.00
-------------------	-----	------------------

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 35.00 je Namenaktie	CHF	1 005 463 165.00 *)
-----------------------------------	-----	---------------------

Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	297 337 813.00
--	-----	----------------

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00
---------------------------	-----	------

*) Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 15. Mai 2025 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2024 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 35.00 brutto je Namenaktie (CHF 22.75 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche

Dividende von CHF 35.00 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn am 20. Mai 2025 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2025.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 6 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 14.1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024, die vom Verwaltungsrat Anfang 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3 961 142 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2024.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2026. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei

einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2026 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.4 Wiederwahl von Philomena Colatrella
- 5.5 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Severin Moser
- 5.9 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.10 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.13 Wahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: *Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von je einem Jahr.*

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: *Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: *Gemäss Ziff. 13.1 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen.*

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 872 751.90 wird um CHF 19 453.70 auf neu CHF 2 853 298.20 herabgesetzt durch Vernichtung von 194 537 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 14. März 2025 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.
- b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2024 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 14. März 2025 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):

«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen achthundertdreifünzigtausendzweihundertachtundneunzig Franken und zwanzig Rappen (CHF 2 853 298.20), eingeteilt in 28 532 982 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2024 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 16. April 2025 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «www.swisslife.com/gb2024» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich freue mich sehr, Sie heute in der Swiss Life Arena zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüssen zu dürfen, und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats ganz herzlich willkommen. Es ist schön, dass Sie auch in diesem Jahr so zahlreich bei uns erschienen sind.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Matthias Aellig	Präsident der Konzernleitung
Herr Marco Gerussi	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Richard Burger, Peter Eberli und Beat Walter von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ebenfalls willkommen.

Auch begrüsse ich alle weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung und stelle fest, dass der Verwaltungsrat vollständig anwesend ist.

Ebenso heisse ich schliesslich den Notar, Herrn Nicolas Maurer, willkommen. Er ist für die öffentliche Beurkundung des Beschlusses der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 8, Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm, verantwortlich.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmenzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmenzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmenzähler, sowie
- Frau Elisabeth Brand und die Herren
- Otto Haus
- Anton Laube
- Emil Soliva
- Kurt Wilhelm

Ich bedanke mich bei den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe erneut zur Verfügung stellen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der heutigen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. April 2025 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die GV-Unterlagen per Post zugestellt worden. Im Weiteren ist die Einladung und Traktandenliste in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Zusätzlich konnten Aktionäre auch über das Internet auf der Webplattform GVMANAGER-Live eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter, von Ihnen aus gesehen vorne links, eintragen zu lassen. Ich werde die angemeldeten Votantinnen und Votanten dann beim jeweiligen Traktandum aufrufen. In diesem Zusammenhang möchte ich Votantinnen und Votanten bitten, nur zu den behandelten Anträgen zu sprechen. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsausübung

Die Swiss Life Holding gibt ihren Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen. Gemäss dem geltenden Aktienrecht (OR 689c) kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen, wobei er diese nicht früher als drei Tage vor der Generalversammlung erteilen darf und an der GV erklären muss, welche Informationen er erteilt hat.

Herr Zürcher, gerne übergebe ich Ihnen das Wort und bitte Sie, kurz ans Rednerpult zu treten.

Herr Zürcher:

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wie Präsident Dörig bereits ausgeführt hat, ist es gemäss revidiertem Aktienrecht zulässig, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft frühestens drei Tage vor der Generalversammlung Auskunft über die bei ihm eingegangenen Weisungen erteilen darf. Gerne halte ich fest, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Übereinstimmung mit Art. 689c OR dem Generalsekretär vor zwei Tagen, d. h. am Montag, 12. Mai 2025, eine allgemeine Zusammenfassung der ihm erteilten Stimmen zukommen liess.

Präsident Dörig:

Besten Dank, Herr Zürcher

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften nicht ausgeübt werden.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung ausgehändigt erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ich möchte Sie nun kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Gerätes vertraut machen und hierzu eine Testabstimmung durchführen. Ihr Gerät ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert und sollte betriebsbereit sein.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Meine Damen und Herren, wie mir gemeldet wird, ist die Testabstimmung erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren, die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

Wir kommen damit zur Präsenzkontrolle.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmzähler ergibt sich folgende Präsenz:

Es sind 1'269 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 12'410'483 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 12'500'298. Dies entspricht 43,51% der total 28'727'519 Aktienstimmen der Swiss Life Holding AG.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die uns betreffenden wichtigen Entwicklungen. Danach wird Ihnen unser CEO Matthias Aellig die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn [Dr. Rolf Dörig](#) und Herrn [Dr. Matthias Aellig](#) können unter www.swisslife.com/gv (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2024 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2024, den wir unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen.

Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht 2024, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen. Unter Traktandum 1.3 beantragen wir Ihnen die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024. Auch bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 und 1.3 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu allen drei Traktanden zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2024 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2024 ist seit dem 16. April 2025 am Gesellschaftssitz von Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com/gb2024 einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wird aber auf Wunsch nach wie vor ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Unser CEO Matthias Aellig hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2024 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

1.2 Vergütungsbericht 2024

Damit zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2024: Gerne weise ich an dieser Stelle auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2024 ist im Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» auf den Seiten 63 bis 88 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Im Vergütungsbericht sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben.

Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich.

Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 84 aufgeführt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Diesen separaten Revisionsbericht finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 87 und 88. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass die Angaben nach den

Artikeln 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird. Die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2024 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Und schliesslich kommen wir zu Traktandum 1.3. Wir befinden heute wiederum über den Bericht über nichtfinanzielle Belange.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 enthält Angaben, welche zum Verständnis der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Umweltbelange und Arbeitnehmerbelange nützlich sind. Für Swiss Life ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung allerdings nichts Neues: Im Sinne der Transparenz publiziert Swiss Life bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 einen integrierten Nachhaltigkeitsbericht und orientiert sich dabei an internationalen Standards. Zudem haben wir schon frühzeitig die Berichterstattung um einen Klimabericht ergänzt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist im Geschäftsbericht im Teil «Nachhaltigkeitsbericht 2024» auf den Seiten 194 bis 197 enthalten und auf unserer Website einsehbar. PricewaterhouseCoopers als unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat einen Bericht über ausgewählte Kennzahlen 2024 im Nachhaltigkeitsbericht ausgestellt. Dieser separate Prüfbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 222 bis 224 aufgeführt. Auch bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Und damit, meine Damen und Herren, möchte ich die Diskussion eröffnen zu Traktandum 1. Es haben sich Herr Carlo Felder und Herr Willi Tschopp eingetragen. Bitte Herr Felder.

Herr Felder:

Lieber Verwaltungsrat, sehr geehrte Anwesende, ich habe zum Thema Nachhaltigkeit ein Wort zu vermelden.

Jeder Aktionär, der heute hier ist, hat für die Anreise ein Billett bekommen für den Kanton Zürich, was ich sehr begrüsse. Das ist wirklich sensationell und das gibt es nur selten. Normalerweise bin ich mit dem Velo da, aufgrund meines Alters mit einem E-Bike. Leider kann ich dieses hier jedoch nirgends aufladen.

Herr Dörig, Sie haben doch Einfluss, können Sie nicht schauen, dass hier eine Ladestation gebaut wird? Beim letzten Besuch der GV hatte ich ein riesiges Problem, das Velo wieder aufzuladen.

Weiter würde mich interessieren, ob heute aus dem Verwaltungsrat Mitglieder mit dem Velo angereist sind. Ich war gestern an einer GV, an welcher ein Viertel der Verwaltungsräte mit dem Velo gekommen ist. Heben Sie die Hand, wenn dies zutrifft – ich sehe niemanden. Ich wäre sehr stolz, wenn ich das nächste Mal mit dem Velo komme und Sie Herr Dörig Ihr Velo neben meinem abstellen würden, direkt vor dem Eingang.

Präsident Dörig:

Vielen Dank, Herr Felder, für Ihr Votum.

Ich darf Ihnen versichern, dass alle unsere Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte des Velofahrens mächtig sind. Aber ich kann Ihnen jetzt schon versichern, dass ich, wenn Sie im nächsten Jahr wieder an der Generalversammlung teilnehmen sollten, mein Velo nicht neben Ihrem parkieren werde, da ich nicht mit dem Velo an die Generalversammlung anreise. Ich fahre gerne Velo in meinen Ferien in den Bergen oder wenn ich sonst dazu komme und bin ebenfalls ein grosser E-Bike-Fan. Auch in meinem Alter nutzt man gerne ein E-Bike, da man nicht mehr ganz so fit ist wie früher.

Zu Ihrem Anliegen. Ich habe einen gewissen Einfluss, hier Ladestationen für E-Bikes einzuführen, weniger als Verwaltungsratspräsident von Swiss Life, sondern vielmehr als Verwaltungsrat der ZSC Lions und Miteigentümer der Swiss Life Arena. Ich werde schauen, was wir machen können, es ist ein berechtigtes Anliegen. Herzlichen Dank für Ihr Votum.

Wir kommen zu Herrn Tschopp.

Herr Tschopp:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren

Es ist mir eine Freude, heute nach Zürich Altstetten zu kommen, trotz dem warmen und sonnigen Mai-Tag. Es ist für mich eine Überraschung, dass mein Aktionärskollege Carlo Felder vorhin zu einem wichtigen Thema gesprochen hat, ich habe das nicht gewusst.

Herr Dörig, ich habe heute Morgen noch in letzter Minute die nachfolgenden Zeilen zu Papier gebracht und möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Es ist ziemlich genau ein Jahr und zwei Monate her, als ich Sie und Ihren Generalsekretär, Herrn Brügger, zusammen eben mit meinem Aktionärskollegen Carlo Felder besucht habe und wir uns in einem rund einstündigen interessanten Gespräch kennenlernen durften. Im Vorfeld der heutigen Generalversammlung war ich gespannt, ob ich wohl etwas über Ihre neueste Akquisition in Sachen Vermögensverwaltung hören würde. Das war nicht der Fall. Aber siehe da, bereits in den Einladungsunterlagen entdeckte ich einen Werbeflyer und ich dachte mir, ja, clever,

clever und preisgünstig, dieses Werbemarketing von Swiss Life. Sie erreichen mit dem Versand der Einladungsunterlagen für die GV gleichzeitig x-tausend potenzielle zukünftige Kunden.

Inside Paradeplatz hat übrigens am 12.02.2025 ausführlich über diesen Deal berichtet. Ich bin bereits seit Januar dieses Jahres Kunde der Firma ZWEI Wealth, also bereits bevor Swiss Life sich dieses Unternehmen Anfang Februar vom Mitbegründer Klaus Wellershoff unter den Nagel gerissen hat.

Jetzt frage ich Sie, Herr Dörig, ist das der neue Trend der Zeit, dass wir in Zukunft nicht nur von Ihnen, sondern auch von all den anderen börsenkotierten Unternehmen zusammen mit den Einladungsunterlagen zur Generalversammlung auch noch Werbeprospekte, Flyer und Aktionen zu all deren Produkten erhalten werden?

Am Schluss habe ich doch noch eine Kritik anzubringen. Ich gehe an viele Generalversammlungen und ich habe dieses Jahr ein Argusauge auf den Blumenschmuck auf dem Podium gehalten. Und was stelle ich hier fest? Nothing. Sie machen einen Reingewinn von CHF 1,3 Milliarden, da sollte man meinen, dass im Budget für die Generalversammlung noch ein angemessener Blumenschmuck drin liegt. Das war mein Beitrag. (Applaus)

Präsident Dörig:

Danke, Herr Tschopp.

Ich möchte zuerst etwas zu unserem Wealth Management oder zum Anlagegeschäft für Private sagen, wozu Sie mir mit Ihrer Frage die Gelegenheit geben.

Es handelt sich hierbei um eine Initiative der Swiss Life Schweiz, welche sich zum Ziel gesetzt hat, das Anlagegeschäft für Private in Ergänzung zum bereits bestehenden Vorsorgeangebot über die Jahre zu einem weiteren Kerngeschäft auszubauen. Das macht sehr viel Sinn, weil die persönliche Anlageberatung damit nicht nur für Reiche angeboten wird, sondern auch durchschnittlichen Privatkunden zur Verfügung steht.

Auch für uns ist das ein Wachstumsmarkt. Viele Kunden verfügen über sich vermehrendes freies Vermögen und möchten dieses Geld investieren. Mit unserer Erfahrung, die wir aus dem Vorsorge- und Beratungsdienstleistungsbereich haben, können wir eine individuelle, auf den Kunden ausgerichtete Vermögensplanung respektive Anlageverwaltung bieten. Dazu gehört, dass wir auch über Anlageprodukte für das sogenannte Retail-Segment verfügen, welche primär von unserem eigenen Aussendienst und Swiss Life Select, unseren beiden Vertriebskanälen, vermittelt werden.

Darüber hinaus bieten wir neu mit der Wealth Management-Einheit Vermögensverwaltung auch für das sogenannte Affluent-Segment an. Das sind Kunden, die heute von den grossen Kantonalbanken und vor allem von den Grossbanken nicht mehr persönlich betreut werden. Jenen Kunden bieten wir die gleichen Dienstleistungen mit einem persönlichen Service an.

Den Bereich «Wealth Managers» haben wir 2022 in der Schweiz lanciert. Das ist, wie ich gesagt habe, eine langfristige, bedeutende und breit abgestützte Initiative für den Schweizer Markt. Mit der Akquisition von ZWEI Wealth, welche vermögende Privatpersonen im reichen

Kundensegment wie auch institutionelle Kundschaft mit ihren umfassenden Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen unterstützt, machen wir einen weiteren Schritt in der Erweiterung unseres Angebots. Das ist wichtig für uns, wie ich dies auch schon an früheren Generalversammlungen ausgeführt habe. Wir sind der Überzeugung, dass im Finanzplatz Schweiz die Finanzdienstleistungen und Produkte zwischen Banken und Versicherungen immer mehr zusammenrücken. Selbstverständlich, Banken sind für den Zahlungsverkehr oder Kreditvergaben wichtig. Versicherungen decken Invalidität, Todesfall und auch Langlebigkeit ab. Hierfür sind wir die Spezialisten. Swiss Life vereint in ihrem Geschäftsmodell sämtliche Dienstleistungsmöglichkeiten, neben dem Versicherungsbereich das Fee-Geschäft, das Asset Management, das Immobiliengeschäft und im Rahmen des Versicherungsgeschäfts jetzt auch den Ausbau des privaten Anlagegeschäfts.

Es tut mir leid, wenn ich hier etwas ausführlich geworden bin, aber ich glaube, das ist ein Thema, das nicht nur bei uns, sondern generell im Schweizer Markt an Fahrt gewinnt, und das nicht nur in den Medien, sondern auch unter der Kundschaft wahrgenommen wird.

Damit noch zu Ihrer Kritik, Herr Tschopp. Ja, das stimmt, wie ich nun ebenfalls feststelle. Danke für den Hinweis. Nachdem wir unseren Aktionärinnen und Aktionären im Unterschied zu anderen Gesellschaften nach der GV nach wie vor einen sehr guten Imbiss servieren, hätten wir wohl auch noch etwas Geld für einen Blumenstrauss hier auf der Bühne. Wir nehmen Ihre Kritik entgegen. Dafür haben wir alle schöne Krawatten an. Das ist doch auch fast wie Blumenschmuck.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und stelle fest, dass es im Saal keine weiteren Wortmeldungen gibt. Damit schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'887	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'444	
• Ja-Stimmen:	12'462'511	99.66%
• Nein-Stimmen:	13'440	0.11%
• Enthaltungen:	28'936	0.23%

Ich danke Ihnen.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2024 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'755	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'378	
• Ja-Stimmen:	11'419'786	91.32%
• Nein-Stimmen:	975'524	7.80%
• Enthaltungen:	109'445	0.88%

Vielen Dank.

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'754	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'378	
• Ja-Stimmen:	10'429'954	83.41%
• Nein-Stimmen:	1'619'809	12.95%
• Enthaltungen:	454'991	3.64%

Herzlichen Dank.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2024, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 35.00 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt. Ich werde Ihnen nun die Verwendung des Bilanzgewinns näher erläutern und anschliessend die Diskussion eröffnen.

Der Bilanzgewinn 2024 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 1 302 800 978.00. Beim Bilanzgewinn handelt es sich um den Jahresgewinn 2024 einschliesslich des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2023 von CHF 29 588 955.00 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Der Jahresgewinn 2024 der Swiss Life Holding seinerseits von CHF 1 273 212 023.00 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2024, wie bereits dargelegt, CHF 1,261 Mrd. beträgt. Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 35.00 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 1,005 Mrd., was bezogen auf den Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von rund 81% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt pro Aktie wie erwähnt brutto CHF 35.00 respektive nach Abzug von 35% Eidg. Verrechnungssteuer, welche Sie als Privatperson zurückfordern können, netto CHF 22.75.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 35.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 20. Mai 2025 erfolgen. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2025.

Es wird somit beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2024 der Swiss Life Holding AG, den Betrag von CHF 1 005 463 165.00 als Dividende auszuschütten und CHF 297 337 813.00 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 15. Mai 2025 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2024 inklusive ordentlicher Dividende gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion.

Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2024 inklusive ordentlicher Dividende gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat der Abstimmung über Traktandum 2 liegt vor. Auch hier haben Sie mit überwältigender Mehrheit der Verwendung des Bilanzgewinns und der Dividende von brutto CHF 35.00 zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'982	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'492	
• Ja-Stimmen:	12'473'542	99.75%
• Nein-Stimmen:	13'538	0.11%
• Enthaltungen:	17'902	0.14%

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2024 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Mitglieder der Konzernleitung, sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Das Resultat liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 wie folgt Entlastung erteilt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'285'471	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'142'736	
• Ja-Stimmen:	12'104'175	98.52%
• Nein-Stimmen:	110'131	0.90%
• Enthaltungen:	71'165	0.58%

Ich danke Ihnen im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Gemäss Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in [Anhang II](#) der Einladung und Traktandenliste erläutert. Auf die bewährte Vergütungspolitik von Swiss Life bin ich bereits vorher unter Traktandum 1.2 zum Vergütungsbericht 2024 eingegangen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3,6 Mio. Die

beantragte fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Wie erwähnt, betreffen die Traktanden 4.2 und 4.3 die Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024. Der Betrag von CHF 3 961 142, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2024 festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr ein starkes Geschäftsergebnis erzielt; die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung wurden erreicht. Mit «Swiss Life 2024» konnte sodann ein weiteres dreijähriges Unternehmensprogramm erfolgreich abgeschlossen und die finanziellen Ziele nicht nur erfüllt, sondern überwiegend übertroffen werden. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im [Anhang II](#) der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2024 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2026. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen. Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten:

Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2026

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3,6 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'408'312	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'204'157	
• Ja-Stimmen:	11'645'063	93.85%
• Nein-Stimmen:	763'249	6.15%
• Enthaltungen:	96'199	

Auch hier haben Sie mit grossem Mehr dem Antrag zugestimmt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Wir schreiten damit zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024, die wie erwähnt vom Verwaltungsrat Anfang 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3 961 142 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'405'198	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'202'600	
• Ja-Stimmen:	11'638'965	93.82%
• Nein-Stimmen:	766'233	6.18%
• Enthaltungen:	99'212	

Herzlichen Dank.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'393'045	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'196'523	
• Ja-Stimmen:	11'573'677	93.39%
• Nein-Stimmen:	819'368	6.61%
• Enthaltungen:	111'286	

Herzlichen Dank, auch im Namen der Konzernleitung, für Ihr Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Es stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder konnten Sie bereits dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Entsprechend verzichte ich daher auf die Verlesung der einzelnen Kurzlebensläufe.

Meine Damen und Herren, ich eröffne somit die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wiederwahlen in den Verwaltungsrat. Ich sehe, dass sich Herr Erwin Scherrer eingeschrieben hat. Wenn ich Sie bitten darf.

Herr Scherrer:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine positive Bemerkung vorweg. Es ist schön, dass Swiss Life auch gegenüber uns Aktionären nachhaltig ist und wir ein ÖV-Billett bekommen haben.

Zum Traktandum 5 selbst. In der Regel mache ich eigentlich nur Bemerkungen. Nur wenn ich überzeugt bin, dass ich recht habe, stelle ich wie jetzt einen Antrag. Dieser wäre, dass Sie die Traktandenliste bei Traktandum 5 unterteilen sollten.

Der Titel lautet «Wahlen in den Verwaltungsrat». Das stimmt bei den Positionen 5.1 bis 5.12. Bei 5.13 bis 5.15 geht es aber um die Wahl in den Vergütungsausschuss. Ich stelle daher den Antrag, Traktandum 5 «Wahlen in den Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss» zu übertiteln und dann zu unterteilen in 5.1 «Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats» und 5.2 «Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses». 5.1 bis 5.12 wären dann 5.1.1 bis 5.1.12 und sinngemäss die jetzigen 5.13 bis 5.15 neu 5.2.1 bis 5.2.3.

Das ist nicht mehr als logisch. Ich verstehe nicht, dass Swiss Life als renommierte Firma so eine Traktandenliste hat. Dies stimmt vielleicht für einen Kegelclub, aber sicher nicht für eine Firma wie die ihre. Ich glaube, der Antrag ist klar. Haben Sie noch Fragen dazu? Oder müssen wir dann auch mal einen Kaffee trinken?

Präsident Dörig:

Ich erlaube mir, auf Ihren Vorschlag zu antworten und stelle danach die Frage, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten wollen. Falls ja, können wir immer noch darüber abstimmen.

Ich verstehe Ihr Vorbringen. Nur, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats. Ich könnte Ihren Einwand verstehen, wenn wir in der Einladung unter Traktandum 5 nicht klar aufgeführt hätten, dass es sich bei 5.13, 5.14, 5.15 um Wahlen in den Vergütungsausschuss handelt. Ihr nachvollziehbares Anliegen verstehe ich jedoch als rein formalen Anpassungsvorschlag. Rechtlich macht es keinen Unterschied, ob wir es so machen wie bisher oder wie von Ihnen vorgebracht. Aber wir nehmen das entgegen und werden es im Nachgang prüfen. Nochmals – für mich ist wichtig, dass es rechtlich keine Rolle spielt, ob wir die Formulierung wie gehabt verwenden oder wie von Ihnen beantragt.

Herr Scherrer:

Ich bin einverstanden, dass es eine formelle Sache ist, aber es ist richtig, was ich gesagt habe, der Titel lautet nur «Wahlen in den Verwaltungsrat».

Präsident Dörig:

Wir könnten das Traktandum auch mit «Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss» übertiteln, dann wäre es auch korrekt. Wie gesagt, wir nehmen Ihren Vorschlag zur Prüfung entgegen.

Herr Scherrer:

Wenn Sie es im nächsten Jahr ändern, dann ist es gut, weil es in den vergangenen Jahren immer schon falsch gewesen ist.

Präsident Dörig:

Deswegen ist es gut, dass Sie heute da sind. Wenn wir es im nächsten Jahr nicht geändert haben sollten, dann kommen Sie und schelten uns. Einverstanden?

Herr Scherrer:

Ja, einverstanden.

Präsident Dörig:

Also, implizit entnehme ich, dass Sie damit zufrieden sind und uns vertrauen, dass wir es prüfen und im nächsten Jahr anpassen.

Herr Scherrer:

Nur noch eine Bemerkung. Wie gesagt – ich stelle als Kleinaktionär nur dann einen Antrag, wenn ich weiss, dass ich recht habe. Ich habe wenige gestellt, aber ich habe immer recht gehabt.

Präsident Dörig:

Herr Tschopp hat sich noch einmal gemeldet. Darf ich Sie bitten.

Herr Tschopp:

Herr Dörig, ich mache es kurz und sec. Sie müssen uns Kleinaktionäre verstehen. Es ist immer fast wie ein Blindflug, den Verwaltungsräten die Stimme zu geben. Wir kennen die wenigsten. Ich kenne jetzt Sie persönlich, Herr Dörig. Ich kenne mittlerweile Herrn Loacker, dem es leider etwas unglücklich gelaufen ist als CEO bei Helvetia, was mir leidtut. Vielleicht ist er jetzt froh, dass er nicht mehr bei Helvetia ist. Und dann kenne ich mittlerweile auch Martin Schmid sehr gut. Wie Sie wissen, beeindruckt mich immer die persönlichen Kontakte. Martin Schmid ist auch bei Siegfried im Verwaltungsrat. Ich habe ihn zwar eine Zeit lang kritisiert, aber das habe ich jetzt vergessen. Eben, es sind Persönlichkeiten, es ist immer etwas schwierig, sich da zu entscheiden.

Präsident Dörig:

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Verwaltungsrat, dem die Oberleitung der Gesellschaft obliegt, als Ganzes vertrauen. Es hilft sicher, wenn Sie das eine oder andere Mitglied des Verwaltungsrats persönlich besser kennen. Uns ist wichtig, dass wir im Verwaltungsrat Persönlichkeiten haben, die mit ihrer Erfahrung und ihrer Fachkompetenz verschiedene Meinungen an den Tisch bringen, damit wir gemeinsam und zusammen mit der Konzernleitung das für unsere Swiss Life Beste entscheiden können.

Für die Auswahl neuer Verwaltungsratsmitglieder ist übrigens der Verwaltungsrat als Ganzes zuständig. Wie ich zu Beginn gesagt habe, ist es unsere Stärke, dass wir eine Kultur und eine Art und Weise der Zusammenarbeit haben, die auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgerichtet ist sowie auf Vertrauen basiert, und wir nicht jede kurzfristige Idee des Zeitgeistes übernehmen oder uns auf kurzfristigen Erfolg ausrichten. Im Sinne unseres langfristigen Lebensversicherungsgeschäfts setzen wir uns für die langfristige Prosperität der Swiss Life ein, um unsere Renten- und unsere Leistungsversprechen die nächsten 20, 30 Jahre halten zu können, auch wenn die heutigen Verwaltungsratsmitglieder dann nicht mehr im Amt sind. Das ist unsere Aufgabe. Aber herzlichen Dank für Ihr Votum.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse die Diskussion.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.12 stimmen wir zunächst über die zwölf Wahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.13 bis 5.15 über die Wahl beziehungsweise Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Meine Damen und Herren, da zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, übergebe ich das Wort an dieser Stelle gerne kurz unserem Vizepräsidenten, Klaus Tschüscher, damit wir auch hier formell korrekt sind.

Klaus Tschütscher:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Gäste, wie Sie der Einladung und dem Vorredner entnommen haben, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Rolf Dörig sowohl als Mitglied als auch als Präsident des Verwaltungsrats.

Bevor wir zur Wahl schreiten, möchte ich Dir, lieber Rolf, im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats und auch der gesamten Belegschaft von Swiss Life für Dein grosses Engagement für unser Unternehmen im vergangenen Jahr und für Deine immer umsichtige, kollegiale, sehr souveräne, und wie wir heute wieder erlebt haben, auch humorvolle Art der Führung unseres Gremiums ganz herzlich danken. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode.

In diesem Sinne schlage ich im Namen des gesamten Verwaltungsrats hiermit Rolf Dörig einstimmig und mit voller Überzeugung zur Wiederwahl als Mitglied und als Präsident unseres Verwaltungsrats für eine nächste Amtsdauer von einem Jahr vor. Da die Wahlen in den Verwaltungsrat vom Verfahren her je einzeln, jedoch in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen werden, übergebe ich hiermit das Wort an dieser Stelle zur verfahrensmässigen Abwicklung wieder gerne unserem Präsidenten. Herzlichen Dank für die allseitige Unterstützung. (Applaus)

Präsident Dörig:

Danke, Klaus

Gerne möchte ich Ihnen vor der Durchführung der eigentlichen Abstimmungen über die traktandierten Wahlen der VR-Mitglieder ein paar Bedienungsanweisungen zum anschließenden Mehrfachabstimmungs-Verfahren geben.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.

Bitte stimmen Sie direkt hintereinander ab über die Wiederwahl der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun die Wahlresultate präsentieren: Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	10 845 339	86.73
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	12 266 052	98.09
5.3 Wiederwahl von Monika Bütler	11 772 502	94.14
5.4 Wiederwahl von Philomena Colatrella	12 320 402	98.53
5.5 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	11 917 271	95.31
5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic	11 751 961	93.98
5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker	12 219 572	97.72
5.8 Wiederwahl von Severin Moser	12 354 449	98.80
5.9 Wiederwahl von Henry Peter	11 083 605	88.64

5.10 Wiederwahl von Martin Schmid	11 379 244	91.00
5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	10 672 746	85.36
5.12 Wiederwahl von Klaus Tschütscher	12 062 761	96.46

Persönlich, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen, und gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Wir fahren fort mit der Wahl beziehungsweise den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat Frau Monika Bütler zur Wahl sowie Martin Schmid und Klaus Tschütscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vor.

Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.13 Wahl von Monika Bütler	11 676 439	93.37
5.14 Wiederwahl von Martin Schmid	11 011 873	88.06
5.15 Wiederwahl von Klaus Tschütscher	11 974 946	95.77

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und gratuliere Monika Bütler, Martin Schmid und Klaus Tschütscher zur Wahl in den Vergütungsausschuss.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Wir kommen somit zur Abstimmung zu Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG aus Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'713
Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'357

• Ja-Stimmen:	12'472'276	99.74%
• Nein-Stimmen:	12'158	0.10%
• Enthaltungen:	20'279	0.16%

Ich danke Ihnen und gratuliere Herrn Andreas Zürcher in seiner Funktion als Vertreter der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG zur Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten ab über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer eines weiteren Geschäftsjahrs.

Wir schlagen Ihnen die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'503'860	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'251'931	
• Ja-Stimmen:	9'810'530	78.46%
• Nein-Stimmen:	2'661'833	21.29%
• Enthaltungen:	31'497	0.25%

Ich gratuliere den Herren Eberli, Walter und Burger als anwesende Vertreter von PricewaterhouseCoopers zu dieser Wahl.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogramm

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge unseres laufenden Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 14. März 2025 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 erworben wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 872 751.90 um CHF 19 453.70 auf neu CHF 2 853 298.20 herabzusetzen, durch

Vernichtung von 194 537 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 14. März 2025 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der einmaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Artikel 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen und Abgabe der Prüfungsbestätigung der PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der vollständige Text des Antrags zu Traktandum 8 kann der den Aktionären versandten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 16. April 2025 publizierten Einladung entnommen werden. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Kapitalherabsetzung infolge des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'504'898	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'252'450	
• Ja-Stimmen:	12'421'690	99.33%
• Nein-Stimmen:	35'810	0.29%
• Enthaltungen:	47'398	0.38%

Vielen Dank.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben alle Traktanden behandelt und kommen somit zum Schluss unserer heutigen Generalversammlung. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Treue, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 7. Mai 2026 wiederum hier in der Swiss Life Arena statt.

Meine Damen und Herren, damit erkläre ich die heutige ordentliche Generalversammlung 2025 der Swiss Life Holding offiziell als geschlossen. Bitte übergeben Sie Ihren Televoter am Ausgang einem Mitarbeitenden.

Ich freue mich, Sie nun zum obligaten Apéro einladen zu dürfen, der wie immer draussen im Eingangsbereich serviert wird. Ich wünsche Ihnen auch namens meiner Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats einen schönen Abend, eine gute Heimreise und würde mich natürlich sehr freuen, wenn Sie auch im nächsten Jahr wieder an unserer Generalversammlung teilnehmen. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 15.48 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. et lic. oec. Adrian Brügger